

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2023	39

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung
(englische Bezeichnung: Business Management)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 24.08.2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 01.12.2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.08.2022, wird wie folgt geändert:

Die Regelung der Modulzertifikate nach der Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung wird durch die nachfolgende Regelung ersetzt:

„Für den Erwerb der nachfolgenden Hochschulzertifikate müssen die vier jeweils genannten Zertifikatsmodule sowie das modulübergreifende Zusatzmodul „Zertifikatsarbeit“ (5 ECTS-Kreditpunkte) bestanden werden.

Die folgenden drei Hochschulzertifikate können erworben werden:

Die vier Zertifikatsmodule BU10, BU19, BU25 und BU33 bilden zusammen mit dem modulübergreifenden Zusatzmodul „Zertifikatsarbeit“ das Hochschulzertifikat „Nachhaltiges Management“.

Die vier Zertifikatsmodule BU18, BU20, BU25 und BU33 bilden zusammen mit dem modulübergreifenden Zusatzmodul „Zertifikatsarbeit“ das Hochschulzertifikat „Modernes Service Management“.

Die vier Zertifikatsmodule BU13, BU19, BU25 und BU27 bilden zusammen mit dem modulübergreifenden Zusatzmodul „Zertifikatsarbeit“ das Hochschulzertifikat „Management der Unternehmensnachfolge“.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Für Studierende, die das Studium in einem der Hochschulzertifikate bereits aufgenommen haben, gelten die Regelungen aus der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 16.08.2022 fort.